

Petition für eine Freilauffläche für Hunde auf dem Sport- und Freizeitareal Risch, oder auf einem gleichwertigen Areal in Ebikon

Ausgangslage:

In den letzten Jahren sind entlang der Ron, aber auch in an anderen Orten in Ebikon zahlreiche Freiflächen überbaut oder eingezäunt worden oder für zukünftige Überbauungen reserviert.

Die Freilaufmöglichkeiten für Hunde sind damit einschneidend reduziert worden. Zusätzlich verschärft hat sich die Situation durch die im Jahr 2014 eingeführte Leinenpflicht im Wald und am Waldrand jeweils von April bis Ende Juli. In den Top-Monaten für Outdoor-Tätigkeiten wird der Aktionsradius für Hunde und deren Besitzer somit noch mehr eingeschränkt!

Es entspricht einer Ungleichbehandlung, wenn Hundebesitzern immer mehr Einschränkungen auferlegt werden, während für Sportler grosszügig Flächen zur Verfügung gestellt werden. Wer dafür welchen Anteil der Kosten übernimmt, bleibt dabei weiterhin unbekannt.

Glücklicherweise gab es über Jahrzehnte einen Bereich im hinteren, zum Naturschutzgebiet hin gelegenen Bereich des Gebiets Risch, das im Zonenplan eine Zweckbestimmung «Sport und Freizeit» aufweist, der als Hundefreilauffläche genutzt wurde. Es gab ein friedliches Nebeneinander von Hündelern, Sportlern, Kindern und anderen Freizeitsuchenden.

Aufgrund angeblicher Vorfälle mit Hunden, die trotz Nachfragen bis heute nicht kommuniziert wurden, wurden im Sommer 2016 Hundeverbotstafeln im Gebiet Risch aufgestellt. Dies stellt eine weitere Verschlechterung für Hundebesitzer dar, ihren Hunden eine artgerechte Haltung anzubieten, wie sie das Gesetz vorschreibt.

Mit dem Zonenplan ordnen die Gemeinden die zulässige Nutzung ihres Gebietes. Im Zonenplan der Gemeinde Ebikon sind für das Grundstück Nr. 259 5 % als kommunale Naturschutzzone und 95 % (66332 qm) als Zone für Sport und Freizeitanlagen eingetragen. Die Zuweisung der Nutzungen gemäss § 49 Abs. 2 PBG findet sich im Anhang 2 des Bau- und Zonenreglementes: im Gebiet Risch (Nr. 259) sind Bauten und Anlagen für Sport, Kultur und Freizeit vorgesehen. Eine Hundefreilauffläche ist mit dieser Nutzung vereinbar.

Gesetzgebung:

Sowohl Bund als auch Kanton legen Hundehaltern etliche Pflichten auf. Die Schweizer Tierschutzverordnung schreibt auch vor, dass:

- Art. 70 Sozialkontakt: Hunde müssen täglich ausreichend Kontakt mit Menschen und, soweit möglich, mit anderen Hunden haben.
- Art. 71 Bewegung: Hunde müssen täglich im Freien und entsprechend ihrem Bedürfnis ausgeführt werden. Soweit möglich sollen sie sich dabei auch unangeleint bewegen können.

Argumente für Freilauffläche:

Ausser der gesetzlichen Vorgabe bestehen weitere Argumente für eine Freilauffläche.

Hunde sind die einzigen Haustiere, für die eine Steuer gezahlt werden muss (aktuell CHF 120 / Jahr). Bei 480 registrierten Hunden ergibt das eine Summe von CHF 57'600. Die Gegenleistung der Gemeinde erschöpft sich im Aufstellen von Entsorgungssystemen (Robidog u.a.), Nachfüllen mit Plastiksäckchen und dem Entsorgen, zusammen mit anderem Müll.

Dabei erfreuen Hunde nicht nur ihre Besitzer und tragen erwiesenermassen zu deren körperlicher Fitness und seelischen Ausgeglichenheit bei, sondern tragen allgemein viel bei zur Förderung sozialer Kontakte. In Einzelfällen sind sie inzwischen als Therapie-, Sozial-, Assistenz- oder Schulhunde in wichtigen Funktionen tätig und tragen somit zum Gemeinwohl bei.

Was wir von der Gemeinde erwarten

Die Gemeinde soll einen Teil des Gebietes Risch (hinterer Drittel), oder ein gleichwertiges Areal, für einen Hundefreilauf zur Verfügung stellen. - definiert als Hunde-Freizeitzone.

Eine geeignete Fläche muss ausreichend gross sein, damit eine gesunde Gruppendynamik der spielenden Hunde gewährleistet ist. Das Gelände sollte zu Fuss innerhalb Ebikon erreichbar sein und einigermaßen zentral liegen, es sollte ebenerdig (d. h. auch für (Geh-)Behinderte erreichbar) sein und

nicht an einem Hang gelegen, möglichst einen Parkplatz in der Nähe haben, nicht unmittelbar an ein Wohngebiet grenzen (Lärmbelästigung) und Zugang zu Wasser bieten. Dies alles ist im Gebiet Risch erfüllt und hat sich daher auch über Jahrzehnte bewährt.

Petition

Seit vielen Jahren hat sich die hintere Wiese des Sport- und Freizeitareals im Risch Quartier Ebikon als Begegnungszone für Hunde und ihre Halter etabliert. Hier konnten Hunde mit anderen Hunden in Kontakt kommen, spielen, trainieren, und in der angrenzenden Ron trinken und sich bei einem kleinen Bad abkühlen und somit ihrem Bewegungs- und Spieldrang nachkommen. Auch war es eine Begegnungsstätte für viele Hundehalter und Hundefreunde untereinander.

Nun hat die Gemeinde Verbotstafeln aufstellen lassen, welche das rigorose Verbot, mit Hunden dort zu verweilen, signalisieren. Das, obwohl diese Wiese zu 90% der Zeit unbenutzt ist und sich geradezu als Freilauffläche für Hunde anbietet.

Auch die Veterinärdienste Luzern weisen darauf hin, dass das freie Laufenlassen von Hunden zu deren Grundbedürfnissen zählt. Auch das eidgenössische Tierschutzgesetz erwähnt das freie Laufenlassen von Hunden als artgerechte Tierhaltung.

In der Gemeinde Ebikon ist es jedoch für Hundehalter nicht möglich, zu Fuss, einen geeigneten Platz zu finden, um eben dieses Grundbedürfnis zu befriedigen. Der nächstgelegene, amtlich freigegebene Platz, wäre die Allmend Luzern.

Wir bitten die Gemeinde diesen Teil, oder allenfalls eine Teilfläche davon, oder ein gleichwertiges Areal, für eine Hundefreilauffläche freizugeben. Der Bedarf dafür ist ja unbestritten. Die bestehenden Verbotstafeln sollen durch entsprechende Hinweisschilder ersetzt werden.

Es geht uns dabei aber nicht darum, diesen Platz anderen Benutzern (Fussballclub, Jogger, Fussgänger etc.) streitig zu machen. Vielmehr möchten wir ein tolerantes Miteinander erreichen.

Wie das funktionieren könnte, kann ohne grosse Mühe auf verschiedenen Webseiten aus aller Welt abgeleitet werden. Beispiele sind auf der Webseite der IG Hundewiese-Luzern,

<http://www.hundewiese-luzern.ch/> aufgeführt.

Warum die Hundewiese für den Hundefreilauf wichtig ist!

Die Bewegung ohne Leine gehört zur artgerechten Haltung und ist in Ebikon an zentraler Lage sonst nicht möglich. Eine artgerechte Haltung ist vom Tierschutzgesetz her zwingend gefordert.

Nur im Freilauf ist eine ausreichende Sozialisierung von Hunden möglich. Gut sozialisierte Hunde fügen sich in unsere Gesellschaft harmonischer ein.

Auch für Nichthundehalter besteht so die Möglichkeit auf entspannte Weise mit Hunden in Kontakt zu treten. Insbesondere Eltern mit ihren Kindern sollten diese Möglichkeit öfters benutzen, stellen doch diverse wissenschaftliche Studien immer wieder fest, dass Kind und Hund einen wichtigen, sozialpädagogischen Aspekt darstellen.

Auch spielen Hunde eine wichtige Rolle, gerade bei Senioren, um der Vereinsamung zu entgehen. Auch hierzu gibt es diverse Studien und wissenschaftlich begründete Ansichten.

Es ist bestimmt möglich eine Gesamtsituation zu schaffen, welche Hundehaltern und Nichthundehaltern die gemeinsame Nutzung der Wiese ermöglicht. Insbesondere wollen wir auf keinen Fall den dort etablierten Fussballclub Ebikon verdrängen.

Ob die Gemeinde dafür einen Teil der Wiese einzäunen wird oder andere gestalterische Massnahmen ergreifen will, sei der Gemeinde überlassen. Wichtig ist aber, dass auch der Zugang zur Ron, bzw. zu Wasser (wenn eingezäunt) sichergestellt ist. Im Sommer sind Hunde sehr schnell auf Wasser angewiesen.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen und mithelfen wollen diese Petition zustande zu bringen dann melden Sie sich auf der Webseite:

<http://hundefreunde-ebikon.ch> an.